

vergleiche man Varrentrapp, Hermann von Wied und sein Reformationsversuch in Köln (Leipzig 1878), bes. S. 229—231 (und 218). In der hier im Vordergrund stehenden Angelegenheit (s. über dieselbe auch Köstlin, Luther II, 570ff. und Spiegel, Hardenberg, S. 50f.) wandte sich Bucer auch an Landgraf Philipp, der seinerseits an Brück schrieb (s. den Brief Corp. Ref. V, 501f.; vgl. auch p. 522). — Ueber die Reise Milich's nach Strassburg und den ihm von Melanchthon mitgegebenen Brief an Bucer s. C. R. V, 461. 462. 476, bes. Melanchthon an Bucer, 28. August, p. 474. — Josephus Hungarus wird auch von Melanchthon erwähnt: an Veit Dietrich, 11. August 1544, C. R. V, 461; vgl. p. 475. — Ueber den Plan, Hardenberg nach Pommern (an die Universität Greifswald) zu senden, s. den Brief Melanchthon's vom 21. August 1544; C. R. V, 468; Spiegel, Hardenberg (Brem. Jahrbuch IV), 1869, S. 45f. 52.

Brieger.

4.

Ueber den Verfasser und den Zweck der Prophetia Malachiae de summis pontificibus (1590).

Von
Adolf Harnack.

In einem lehrreichen Aufsätze in den „Studien und Kritiken“ 1857, S. 555—573 hat Weingarten den Nachweis zu führen versucht, dass Wion, der in seinem „Lignum Vitae“ (Venet. 1595, T. I, p. 307—311) die Weissagungen des Malachias († 1148) über die Päpste zuerst bekannt gemacht hat, selbst ihr Verfasser und Interpret gewesen sei. Hase (K.-Gesch., 10. Aufl., S. 479) u. A. haben die Hypothese für sehr wahrscheinlich erklärt. Eine erneute Untersuchung hat mich zu einem anderen Resultate geführt. Dasselbe stimmt wesentlich überein mit dem des Jesuiten Menétrier (Refutation des prophéties faussemment attribuées à S. M., Paris 1689). Eine Begründung für seine Ansicht hat aber Menétrier nicht gegeben; wenigstens habe ich eine solche in der von Chr. Wagner veranstalteten deutschen Ausgabe (R. P. Claudii Francisci Menétrier S. J. Gründliche Widerlegung der von Arnolde Wion für des irlän-

dischen Bischofs Malachiä Arbeit ausgegebenen und fast von jedermann dafür angenommenen Prophezeiung u. s. w., Leipzig 1691), die mir allein und erst nachträglich zugänglich gewesen ist, vergebens gesucht¹⁾.

Die Gründe, welche Weingarten für die von ihm aufgestellte Hypothese angeführt hat, sind in Kürze folgende: 1) Der Verfasser der Prophetie hat aus derselben Quelle geschöpft, welche Wion in den auf die Papstgeschichte bezüglichen Abschnitten seines Werkes fast ausschliesslich benutzt hat — aus der Epit. pontif. Rom. des Onufrio Panvinio (Venet. 1557). 2) Wion behauptet, die Erklärungen zu den 74 ersten Papstdevisen (von Cölestin II. bis Urban VII.), welche er den Sprüchen selbst beigedruckt hat, stammten von dem Dominicaner Alphons Chacon (Ciacconius † 1599). Ciacconius aber könne der Verfasser dieser Interpretationen nicht sein; denn erstlich nenne dieser in seiner Papstgeschichte (Rom 1601) zwar den Malachias öfters, gedenke aber niemals einer von ihm herrührenden Weissagung; sodann fänden sich bei ihm alle die groben Fehler und Irrtümer nicht, welche der Verfasser der Prophetie und ihrer Erklärung sich hat zu Schulden kommen lassen. Mithin hat sich Wion fälschlicherweise auf Chacon als den Interpreten berufen, und es wird somit wahrscheinlich, dass er selbst der Interpret ist. Ist aber die Erklärung in ihrer gedruckten Kürze offenbar der Weissagung selbst ähnlich, die sie überdies Spruch für Spruch leicht und sicher deutet, so ist anzunehmen, dass sie zu derselben Zeit mit dieser verfasst ist, ja sie muss dem Propheten selbst zugeschrieben werden. Dann fällt der stärkste Verdacht auf Wion als Verfasser und Interpreten der ganzen Weissagung. Zu diesem Resultate fügt sich wohl, dass Wion, von Geburt zwar ein Niederländer, doch in Italien heimisch gewesen ist, dass er, wie sein Werk ausweist, in der Papstgeschichte und der Wappenkunde nicht unbewandert war, dass er ein leichtgläubiger, seinem Orden und dem Papste blind ergebener Mann, ein Gelehrter ohne Kritik gewesen ist, dass er die alten apokalyptischen Schriften aus der Zeit des Joachim und der Spiritualen studirt hat u. s. w. Endlich weist Weingarten auch auf den üblen Ruf hin, in welchem grade der Benedictinerorden im 16. und 17. Jahrhundert geschichtlicher Fälschungen wegen gestanden hat, und auf die Tat-

¹⁾ *Anmerkung der Redaction.* Es ist dem Herausgeber wie dem Herrn Verfasser sehr wohl bekannt, dass es auch in neuerer Zeit nicht an solchen fehlt, welche an dem Ergebnis Menétrier's festhalten (ich verweise nur auf Schöll, RE. VIII, [1857] S. 749 und Döllinger, Der Weissagungsglaube und das Prophetentum in der christlichen Zeit. Histor. Taschenbuch V, 1 [1871] S. 265 f.). Doch fehlte es bisher an einer genügenden Begründung der Ansicht Menétrier's.

sache, dass vor Wion, soweit bekannt, niemand eine Malachias-Weissagung über die Päpste auch nur genannt habe, während doch Wion den Abdruck der Prophetie mit den Worten einleitete, derselbe sei von vielen gewünscht worden.

Soweit der Kritiker. Aber worin bestand der Zweck der Fälschung? „Das Urtheil über diese Prophetie kann nur dahin lauten, dass sie ein *lusus ingenii*, und zwar eines sehr mittel-mässigen sei.“ Also eine Fälschung zum Scherz, ein tendenzloser Betrug. Auch ein solcher ist in der kirchlichen Literaturgeschichte nicht unerhört. Aber wir werden Bedenken tragen, ihn einem Manne zu supponiren, den Weingarten selbst ganz zutreffend also charakterisirt hat: „Alles verwandte er zu einer Verherrlichung der Kirche und des Mönchtums, nach seinen Werken ein Mann nicht ohne Gelehrsamkeit, aber ohne Kritik, voll gläubiger Annahmen und Vorurteile, ein im Gehorsam der Hierarchie erzogener Mönch.“ Ein Mann wie Wion, der es sich auf nahezu 200 Quartseiten hat sauer werden lassen, den albernen Einfall zu beweisen, dass Constantin der Grosse, der heilige Benedict und das Haus Habsburg aus der römischen Familie der Anicier stamme, ist zunächst dem Verdachte nicht ausgesetzt, dass er zum Scherz fälsche. Hat er alles zur Verherrlichung der Kirche und speciell des Papsttums und seines Ordens verwandt — wie soll er eine Weissagung erdichtet haben, in welcher weder jenes noch dieser verherrlicht wird, die absolut zwecklos wäre und auch nicht weiter von ihrem Verfasser ausgebeutet, ja nicht einmal gepriesen worden ist? Als *lusus ingenii* wären Devisen wie die 11. (die Sau im Siebe = Urban III.) oder die 60. (der albanische Ochse im Hafen = Alexander VI.) und viele andere einfach Frivolitäten, die man gewiss vielen Klerikern, nur nicht eben Wion zutrauen könnte. Der Benedictinerorden ist aber durch die Weissagung so wenig verherrlicht, dass er in derselben nicht einmal genannt wird. Ausdrücklich werden in der Weissagung Innocenz V. und Benedict XI. als Dominicaner, Sixtus V. als Franciscaner bezeichnet (Nr. 24: „Concionator Gallus“; 33: „Concionator patereus“; 58: „Piscator minorita“); aber nicht ein einziger Papst aus dem Benedictinerorden wird als solcher hervorgehoben, — eine Beobachtung, an sich schon ausreichend, um Wion von dem Verdacht der Fälschung zu entlasten. Dem Zusammenhang, in welchem dieser die Prophetie in seinem Werke veröffentlicht hat, lassen sich noch andere Entlastungsmomente entnehmen. Was aber die Berufung auf Chacon betrifft, so bin ich zu einem abschliessenden Urtheile nicht gekommen. Weingarten statuirt eine editio princeps der Papstgeschichte des Chacon etwa vom Jahre 1592. Dieselbe müsste spurlos verschwunden sein; auch Menétrier (Wagner a. a. O., S. D 3)

und de Smedt (Introductio gen. ad hist. eccl., Gandavi 1876, p. 473) kennen als älteste nur die nach dem Tode des Verfassers erschienene Ausgabe von 1601. Wenn Weingarten sich für jene auf den Gebrauch beruft, den Wion von ihr in seinem bis zum Jahre 1595 verfassten Werke gemacht hat, so gestehe ich, dass ich von einem solchen Gebrauche bisher nichts habe entdecken können. Bis nicht ausreichende Beweise erbracht sind, wird die Ausgabe von 1601 als die erste zu gelten haben. Dann aber bleibt es misslich, den Differenzen zwischen dieser nicht mehr von Chacon selbst veröffentlichten Papstgeschichte von 1601 und den Erklärungen, die spätestens aus dem Jahre 1595 stammen, ein entscheidendes Gewicht beizulegen. Manche von den Differenzen, die Weingarten S. 567, A. c zusammengestellt hat, erledigen sich vielleicht auch als auf Druck- oder Schreibfehlern beruhend. Die starke Abweichung, dass in der Prophetie wie bei Panvinio mehrere schismatische Päpste aufgeführt werden, während die Papstgeschichte des Chacon über ihre Illegitimität nicht im Zweifel ist, bleibt allerdings bestehen, und sie macht es auch mir unter der Voraussetzung, dass nicht erst die Editoren der Papstgeschichte des Chacon hier corrigirt haben, unwahrscheinlich, dass jener der Interpret ist. Mag mithin diese Nachricht Wion's unrichtig sein, so braucht er sie doch deshalb nicht erfunden, kann sie vielmehr einer falschen Ueberlieferung nachgesprochen haben. Er sagt ja nicht, dass er die Erklärungen von Chacon erhalten habe, sondern er bezeichnet ihm zur Kenntnis gekommene Erklärungen als von jenem herrührend¹⁾. Jedenfalls lässt sich von hier aus ein sicheres Urtheil zur Zeit nicht gewinnen. Dass nun aber Wion nicht der Verfasser ist, ergibt sich mit Sicherheit aus zwei Beobachtungen, von denen die eine zugleich den Schleier lüftet, der über dem wunderlichen Schriftstück ruht.

Erstlich: In dem *Lignum vitae* (I, p. 171sq.) wird Paschalis III. ausdrücklich als *antipapa* bezeichnet. Wäre Wion der Verfasser der Weissagung, so würde Paschalis III. im Kataloge nicht vorkommen; er findet sich aber (Nr. 8), wie bei Panvinio. Diese Beobachtung befreit Wion sofort vom Vorwurf der Fälschung.

Zweitens: Wion giebt die Auslegung der 111 Devisen nur bis zur 74. (incl.), d. h. bis auf Urban VII. Als er das *Lignum vitae* veröffentlichte, regierte bereits Clemens VIII. Er hat deshalb schon die drei Namen: Gregor XIV., Innocenz IX.,

1) Richtig Menétrier (a. a. O., S. D3): „Mir ist auch unbekannt, woher der gute Bruder Wion benachrichtiget worden, dass Ciaconius diese Weissagungen erklärt.“

Clemens VIII. zu den betreffenden Sprüchen gestellt, aber ohne Erklärung, inwiefern die Sprüche hier zutreffen¹). Es stimmen aber diese drei Devisen überhaupt nicht mehr. Zwar hat man verschiedene Hypothesen aufgestellt, um ein tertium comparationis zu ermitteln, aber sie sind völlig ungenügend. So frappant und sicher alle Devisen laut ihren Erklärungen bis zur 74. stimmen, so vergebens sieht man sich nach stichhaltigen Vergleichungspunkten um zur Erklärung, warum Gregor XIV. die Devise trägt *ex antiquitate urbis*, warum zu Innocenz IX. bemerkt ist *pia civitas in bello*, weshalb Clemens VIII. *crux Romulea* heisst.

Wäre Wion der Verfasser, so hätte er sich doch ohne Zweifel gehütet, seine Weissagung durch die für die drei letzten Päpste gewählten unzutreffenden Sprüche zu discreditiren. Gewiss hätte er grade für die letzten, deren Regierung eben erst abgelaufen war, resp. begonnen hatte, solche erfunden, die angemessen und durchsichtig waren. Also ist die Prophetie nicht von Wion; sie sowohl wie höchst wahrscheinlich auch die zugehörige Erklärung, ohne welche die Weissagung nur für den kundigen Historiker verständlich gewesen wäre, muss genau im Jahre 1590 verfasst sein; denn sie stimmt noch für Urban VII., aber sie stimmt nicht mehr für Gregor XIV., der noch in demselben Jahre wie Urban gewählt worden ist. Dieser ist am 15. September, Gregor am 5. December 1590 aus dem Conclave hervorgegangen²). Mithin stammt die Weissagung präcis aus der Zeit zwischen dem 16. September und 4. December 1590.

In dem Momente aber, wo diese Monate als die Abfassungszeit des Schriftstückes constatirt sind, fällt auf dasselbe ein neues und helles Licht. Das Conclave, welches nach dem Tode Urban's VII., der bereits am 27. Septbr. 1590 verschieden war, gehalten wurde, war eines der längsten und stürmischsten von allen Conclave's der letzten vier Jahrhunderte. Es dauerte über

1) p. 311:

- | | |
|-------------------------------|--|
| (73) Axis in medietate signi. | Sixtus V. qui axem in medio Leonis in armis gestat. |
| (74) De rore coeli. | Urbanus VII. qui fuit Archiepiscopus Rosanensis in Calabria, ubi manna colligitur. |
| (75) Ex antiquitate urbis. | Gregorius XIV. |
| (76) Pia civitas in bello. | Innocentius IX. |
| (77) Crux Romulea. | Clemens VIII. |
| (78) Undosus vir. | |
| (79) Gens perversa etc. etc. | |

²) Vgl. Giacconius l. c., T. IV; Bower-Rambach, Hist. d. röm. Päpste X, 1 (1779), S. 282f.

1½ Monate¹⁾. Zwei Parteien standen sich im Collegium gegenüber: die exclusive spanische und die liberalere französische. Durch jene suchte die Krone Spanien ihren Einfluss in bisher unerhörter Weise zur Geltung zu bringen. Die liberaleren Cardinäle vertraten zugleich das Recht der Unabhängigkeit der Papstwahl. Nach langen Kämpfen ging der den Spaniern zugeneigte Cardinal Sfondrati als gewählter Papst hervor.

Lässt sich in der Malachias-Weissagung eine Beziehung auf dieses Conclave entdecken? Zunächst ist eine solche Beziehung schon a priori wahrscheinlich. Ist das jedenfalls ungewöhnliche, ja einzigartige Schriftstück zwischen September und December 1590 verfasst, in der Zeit, wo die gesammte katholische Welt dem Ausgang des langen Conclaves mit Spannung entgegensah, und bezieht es sich auf das Papsttum, so ist die Abweckung auf die Wahlhandlung in hohem Grade wahrscheinlich. Erhöht wird diese Wahrscheinlichkeit durch die Beobachtung, dass die Schrift jedenfalls aus Italien stammt. Dies geben alle zu²⁾. Aber die ausreichende Bestätigung für diese Vermutung ergibt sich aus einer genaueren Untersuchung der den 74 ersten Devisen gemeinsamen Merkmale.

Nicht ein einziger der 74 Sprüche charakterisirt den betreffenden Papst nach seiner Bedeutung oder auch nur nach seiner Regierung, sondern entweder nach der Familie, aus der er stammt, oder nach dem Geburtsort, dem Wappen, den Titeln und Aemtern, die er besessen, bevor er Papst wurde³⁾. Man hat von jeher sich über die Geistlosigkeit dieser Charakterisirung gewundert, ein Innocenz III. heisst *comes signatus* (Nr. 15), weil er

¹⁾ Vgl. Ranke, Die röm. Päpste II, 146 f.

²⁾ Vgl. Weingarten S. 566, A. b. Der Verfasser ist der italienischen Sprache kundig gewesen; ja es finden sich sogar Italismen im Latein; s. Nr. 9. 34. 56. 65.

³⁾ Von den 74 Päpsten sind (a) 4 nach ihrem Geburtsort (resp. -Land), (b) 11 nach ihrer Familie (resp. Vornamen, Benennung), (c) 10 nach ihrem Wappen und (d) 14 nach ihrem früheren Stande, resp. ihrer Vergangenheit überhaupt bezeichnet. Die übrigen 35 Devisen sind Combinationen aus je zwei dieser Merkmale, nämlich ab = 2, ac = 2, ad = 7, bc = 5, bd = 11, cd = 8. Nur in der Erklärung zum 68. Spruch: *frumentum flaccidum* (Marcell II.) findet sich nach den Worten *cujus insignia cervus et frumentum* der Zusatz: *ideo flaccidum, quod pauco tempore vixit in papatu*. Es ist diese Stelle die einzige, an welcher die Regierungszeit des betreffenden Papstes berücksichtigt ist (Nr. 36 u. 44: *corvus schismaticus* und *schisma Barchinonium* dürfen nicht angeführt werden); aber ebendeshalb sind die Worte als eine Glosse Wion's verdächtig. Dazu kommt, dass sie auch rein äusserlich betrachtet im Vergleich mit den übrigen Sprüchen auffallend sind. In der sonst richtigen Bemerkung Weingartens: „Auf Eigentümlichkeiten des Charakters der Päpste, ihrer Verhältnisse, ihrer Handlungen wird fast nirgends auch nur die geringste Rücksicht genommen“ (S. 564) ist das *fast* zu streichen.

aus der Familie der Grafen von Signia stammte; Bonifaz VIII. trägt die Devise *ex undarum benedictione* (Nr. 32), *vocatus prius Benedictus Caetanus, cuius insignia undae*, wie die Erklärung bemerkt; *de capra et albergo* soll Pius II. kommen, *qui fuit a secretis Cardinalibus Capranico et Alberгато*; *axis in medietate signi* heisst es von Sixtus V. u. s. w. Aber in Wahrheit liegt hier kein Grund zur Verwunderung vor, sobald man beachtet, dass der Verfasser durchweg und ohne Ausnahme das Princip verfolgt hat, die Päpste lediglich nach Merkmalen zu charakterisiren, die ihnen vor ihrer Wahl zum Nachfolger Petri zukamen. Ist aber dieses der leitende Grundsatz gewesen, dann wollte der Verfasser durch seine Weissagung nicht belehren, wie der neue Papst die Regierung führen wird, sondern er wollte andeuten, welcher Cardinal zum Papst gewählt werden soll. In jedem anderen Falle wäre die consequent durchgeführte Beschränkung auf die Vorgeschichte der Päpste unverständlich. Das Schriftstück enthält mithin strenggenommen lediglich eine Weissagung auf die zu wählenden Cardinäle.

Das Resultat liegt nun auf der Hand: im Herbst des Jahres 1590 wird eine Weissagung in Italien verfasst, welche die verschiedenen Päpste nur nach ihrem Vorleben charakterisirt, mithin auf den zu wählenden Papst hinweist. Also ist unser Schriftstück ohne Zweifel für das im October 1590 beginnende Conclave geschrieben und will dasselbe beeinflussen. Damit ist nicht behauptet, dass es direct für das Cardinalscollegium bestimmt ist. Weingarten mag Recht haben mit der Bemerkung (S. 567), dass bei einem Conclave wie dem vom Jahre 1590 die Erkenntnis nicht schwer sein konnte, welche etwas so Geistloses als vergeblich erscheinen liess. Aber dadurch ist nicht ausgeschlossen, dass der Verfasser die Absicht verfolgte, in weiteren Kreisen die Aufmerksamkeit auf den von ihm empfohlenen Candidaten zu lenken und so indirect auch das Collegium zu beeinflussen. Menétrier hat eine Reihe von Beispielen angeführt, welche die Absichten des Verfassers trefflich illustriren¹⁾. Der eigentliche Zweck des

1) Wagner a. a. O., S. C4b: „Auf dergleichen Schlag liessen die, welche nach dem Tode Clementis IX. wüntschten, dass der Cardinal Bona Papst würde, Verse, Biblische Sprüche und allerley Geschmiere unter das Volk aussprengen, selbiges glauben zu machen, dass Bona Papst werden sollte. Man zoge die Worte aus dem 15. Cap. Sirach's an: „Qui timet deum faciet Bona“; ingleichen dieses Distichon:

Grammaticae leges plerumque Ecclesia spernit;
Esset Papa bonus, si Bona Papa foret“.

Einer von seinen Verwandten versammelte zwey biss 300 Bettler mehrentheils Savoyer, und gab ihnen täglich Geld, dass sie an dem Kirchthor St. Petri und unter den Fenstern, die dem Conclavi am nächsten waren,

Schriftstückes muss sich also bei der 75. Nummer offenbaren. Hier muss der Mann bezeichnet sein, den der Verfasser zum Papst wünschte. Den Cardinal Sfondrati kann er nicht gemeint haben, da auf ihn die gewählte Devise nicht passt; aber auch die Cardinäle Aldobrandini, Mondovi, Madruzzi und die übrigen, deren Namen damals ernsthaft genannt worden sind, können durch den Spruch *ex antiquitate urbis* nicht bezeichnet sein. Unter solchen Umständen hat es wenig Interesse, den obscuren Cardinal zu ermitteln, für den sich der Verfasser der Weissagung interessirt hat; denn derselbe gehörte keinesfalls zu den in erster Linie in Aussicht genommenen Candidaten einer der beiden Hauptparteien. Indessen verdient die Hypothese Menétrier's immerhin genannt zu werden. Der Cardinal Simoncelli war im Conclave vom Jahre 1590 der älteste im Collegium. Ein Verwandter des Papstes Julius III., hatte er bereits bei der Wahl von sieben Päpsten (von Marcellus II. ab) mitgewirkt. Sein Geburtsort wie sein Bistum war Orvieto (= *urbs vetus*). „Aus dem Alter der Stadt“ aber sollte der neue 75. Papst kommen. Darnach hätte ein Freund des Simoncelli, wo nicht er selbst, die Weissagung fingirt, um auf diesen die Aufmerksamkeit zu lenken. Dass der Name Simoncelli's, soviel wir wissen, bei den langwierigen Verhandlungen überhaupt nicht genannt worden ist, steht dieser Hypothese nur dann im Wege, wenn man annimmt, dass die Prophetie direct für das Cardinalscollegium geschrieben ist. Aber diese Annahme ist, wie gezeigt worden, nicht notwendig. Mag nun auch ein anderer Cardinal hinter „dem Alter der Stadt“ verborgen sein — als sicher darf gelten, dass unser Blatt sich auf die Wahlhandlung bezieht, aus welcher Gregor XIV. hervorgegangen ist, und dass es nicht von Wion ist.

Aber warum geht die Weissagung bis zum Ende der Welt, warum beginnt sie mit dem unbedeutenden Papste Cölestin II. im 12. Jahrhundert und warum ist sie dem ehrwürdigen Malachias, dem Metropolit von Irland, dem Freunde des h. Bernhard, in den Mund gelegt? denn so lautet ja ihr Titel bei Wion: *Prophecia S. Malachiae Archiepiscopi de Summis Pontificibus*.

Auch diese drei Fragen lassen sich genügend beantworten. Zuerst, hätte der dreiste Fälscher seine Weissagung mit Nr. 75 geschlossen, so hätte auch dem Leichtgläubigsten die Tendenz und Mache offenbar werden müssen. Der Verfasser musste also weiter in die Zukunft schweifen. Da diese grenzenlos ist, so

schreien möchten: Fate Papa Bona Prophezeyungen und andere Possen von solchem Schrot und Korn pflegen ordentlicher Weise bey Verledigung des Römischen Stuhls von unzähligen Leuten gemacht zu werden, die aus aller Welt Enden zusammen kommen u. s. w.“ Der Verfasser unseres Schriftstückes hat seine „Posse“ jedenfalls recht ernsthaft gespielt.

konnte er passenderweise nur das Ende der Welt als Abschluss wählen. Er hat dasselbe, auch darin einem Schwärmer sehr unähnlich, wenigstens noch um ein paar Jahrhunderte hinausgerückt. Sieben und dreissig, d. h. genau die Hälfte der bereits vorübergegangenen Papstregierungen hat er für die Zukunft vorausgesetzt. So erhielt er zugleich eine mystische Zahl (111), die ganz wesentlich zur Erhöhung der Glaubwürdigkeit der Prophetie beigetragen hat¹⁾.

Mit Cölestin II. aber hat er begonnen, weil er im Panvino gelesen, Cölestin II. sei der erste Papst gewesen, der allein von den Cardinälen gewählt worden²⁾. Die Freiheit der Papstwahl stand grade bei dem Conclave, für welches unser Verfasser geschrieben hat, in bedenklichster Weise in Frage. Somit erschien es angemessen, die Weissagung bei dem Papste zu beginnen, bei dessen Wahl das Cardinalscollegium angeblich zum ersten Male völlig selbständig verfahren war, — ein deutliches Memento für die spanische Cardinalsparthei.

Sollte aber die Weissagung mit Cölestin II. beginnen, so musste sich der Verfasser nach einem hervorragenden Zeitgenossen Cölestin's umsehen, dem er die Prophetie in den Mund legen konnte. Dem Malachias von Armagh hatte der h. Bernhard am Grabe das Zeugnis ausgestellt, dass er die Gabe der Visionen und der Prophetie besessen habe. Noch war kein Schriftstück bekannt, welches jenes Zeugnis Bernhard's rechtfertigte. Eine Unterschiebung hatte mithin Aussicht, Glauben zu finden.

Dieses ist in Kürze die wahrscheinliche Entstehungsgeschichte des eigentümlichen Schriftstückes. Auch zu Wion war eine Abschrift desselben gekommen, zusammen mit den unter dem Namen des Chacon cursirenden Erklärungen³⁾. Wion hat sie abgedruckt mit der kurzen Einleitung: „Scripsisse fertur et ipse (scil. Malachias) nonnulla opuscula, de quibus nihil haecenus vidi, praeter quandam prophetiam de Summis Pontificibus, quae quia brevis est, et nondum quod sciam excusa, et a multis desiderata, hic

1) Belege bei Weingarten, S. 561. 572.

2) Hierauf hat Weingarten (S. 570, A. a) meines Wissens zuerst hingewiesen.

3) Auch mir ist nach genauer Vergleichung der Sprüche und ihrer Erklärungen wahrscheinlich, dass beide gleich alt und von demselben Verfasser sind; doch gestehe ich, dass mir Bedenken in Bezug auf die Erklärungen der 17., 50., 52., 59., 66., 67., 72. Devise übrig geblieben sind. Chacon für die Fälschung verantwortlich zu machen, liegen ausreichende Beweise nicht vor. Die Tatsachen, dass sein Name mit den Interpretationen in Verbindung gesetzt worden ist, dass er zu Rom lebte, und dass in der Weissagung grade Dominicaner als solche kenntlich gemacht sind, scheinen durch die Beschaffenheit und den Charakter seiner posthumen Papstgeschichte aufgewogen zu werden.

a me apposita est.“ Sonst hat er nichts hinzugefügt als am Schlusse die kurze Bemerkung: „Quae ad Pontifices adiecta, non sunt ipsius Malachiae, sed R. P. F. Alphonsi Giaconis, Ord. Praedicatorum, huius Prophetiae interpretis.“ Wir haben keinen Grund gefunden, an Wion's subjectiver Wahrhaftigkeit zu zweifeln. Auffallend ist, dass er im 2. Bande seines Werkes (S. 359), wo er wiederum auf Malachias zu sprechen kommt, die Weissagung überhaupt nicht mehr erwähnt, und dass sie in der deutschen Ausgabe des *Lignum vitae* sogar ganz ausgelassen worden ist ¹⁾. Veröffentlicht sind die Prophezeiungen nach Wion im Jahre 1605 aufs neue zu Venedig von Hieronymus Joanninus, lateinisch und italienisch. Doch scheinen sie erst seit der Mitte des 17. Jahrhunderts die Aufmerksamkeit in weiten Kreisen erregt und heftige Controversen heraufbeschworen zu haben. Die letzte Ausgabe ist die von Gfrörer in den *Prophetiae Veteres Pseudepigraphi* (1840), p. 433 sqq. Die ältere Literatur ist zusammengestellt bei Fabricius-Mansi, *Bibl. Lat. med. et inf. aetatis*, T. V. (1754), p. 8sq. — Der Name des Verfassers bleibt in Dunkel gehüllt, ist aber auch gleichgültig.

Es fragt sich schliesslich, wie es mit dem Teile steht, für welchen der Verfasser orakeln musste. Ein Princip, nach welchem er die 37 Sprüche erdacht hat, lässt sich nicht ermitteln. In der Auswahl der 6 letzten mag er sich an apokalyptische Vorbilder angeschlossen haben ²⁾. Ist man ihm wohlwollend gesinnt, so kann man zugestehen, dass das Glück sein Wagnis begünstigt hat. Aber man muss dann auch so grossmütig sein, sich nicht auf Vergleichungspunkte, welche denjenigen der 74 ersten Devisen analog sind, beschränken zu wollen, sondern nach solchen zu suchen, wo man sie findet. In diesem Falle kann man bei etwa 8—10 von den 28 seit 1590 erstandenen Päpsten die Weissungssprüche sich gefallen lassen und sich an dem *peregrinus apostolicus* (Nr. 96: Pius VI.), der *crux de cruce* (Nr. 101: Pius IX.) u. s. w. erfreuen. Nach der Weise der 74 ersten Sprüche sind aber nur drei eingetroffen (Nr. 83: *montium custos* = Alexander VII., der 6 Berge in seinem Wappen hatte; Nr. 100: *de balneis Ethruviae* = Gregor XVI., der einem Kloster in Toscana angehört hat; Nr. 102: *lumen in coelo* = Leo XIII., der ein Gestirn im Wappen führen soll). Die nun folgende Devise *ignis ardens* könnte sich in dem Cardinal Hohenlohe erfüllen — „wenn ein deutscher Papst zu dieser Zeit möglich wäre.“

1) Augsburger Ausgabe F. C. Stengel's vom Jahre 1607.

2) S. Weingarten, S. 571f.